

Grosser Gemeinderat

Protokoll

der 17. Sitzung vom Donnerstag, 11. Mai 2000, 19.15 Uhr,
im Stadthausaal, Effretikon.

Ref. 171

Interpellation André Bättig, FDP, betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens in Illnau-Effretikon (Geschäft Nr. 89/00)

André Bättig, FDP, begründet seinen eingereichten Vorstoss. Wer in Illnau-Effretikon ein Bauvorhaben realisieren möchte, müsse bei der Stadt um eine entsprechende Baubewilligung ersuchen. Die Situation in Illnau-Effretikon sei unbefriedigend, und man habe es hier als Bauherr nicht leicht. Um eine Baubewilligung zu erhalten, müssten viele, vorher teils unbekannte Gesetzhürden genommen werden. Oftmals würden Bauherren von gewissen

Paragrafen und Auflagen erst erfahren, wenn das Gesuch von der Baubehörde abgewiesen worden sei. Er verlange deshalb von der Stadt eine kundenfreundlichere Effizienz, was den Bauherren einigen Ärger ersparen könnte. Er stelle deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Sieht er Möglichkeiten, das Baubewilligungsverfahren in unserer Stadt kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten (im Sinne der Kunde ist König)?
2. Können die Gesuchsteller besser in den Bewilligungsablauf integriert werden? (Durch eine bessere und frühzeitige Zusammenarbeit von Stadt und Bauherr liessen sich abweichende Vorstellungen und Missverständnisse rechtzeitig lösen).
3. Gibt es Möglichkeiten, bei Umbauten verbindliche Vorentscheidungen oder Massnahmenbewilligungen zu erhalten, welche mit einfachen Mitteln (Skizzen, Fotos, etc.) dargestellt werden können?
4. Ist es möglich, dass ein Gesuchsteller die Möglichkeit erhält, seine Anliegen kurz der Baubehörde persönlich vorzutragen?

Stadträtin Margrit Manser erteilt mündlich die Antwort des Stadtrates:

1. Die Möglichkeiten, das Baubewilligungsverfahren effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten, seien weitgehend ausgeschöpft. Mit der Einführung des neuen Anzeigeverfahrens per 1. Januar 2000 sei das Baubewilligungsverfahren bereits effizienter geworden. Das neue Verfahren ermögliche, dass kleinere Projekte wie etwa der Bau eines Gartenhäuschens oder ein kleiner Anbau nicht mehr ausgeschrieben werden müssten. Auch organisatorische Änderungen habe die Baubehörde vorgenommen. So würden Gesuche, die vom Kanton und der Gemeinde bewilligt werden müssen, zeitgleich behandelt. Um die Fristen weiter zu verkürzen, habe die Baubehörde ihren Sitzungsturnus von 3 auf 2 Wochen erhöht. Schliesslich erhalten Bauwillige, die keinen Architekten beiziehen, auf dem Bauamt unentgeltlich Auskünfte über Abläufe und gesetzliche Vorschriften.
2. Baufachleute, welche in Vertretung des Bauherrn Gesuche einreichen, kennen in der Regel die Abläufe. Private Bauherren, die ihre Projekte direkt eingeben, würden bei vorheriger Anfrage über den Bewilligungsablauf unentgeltlich beraten.
3. Das Bewilligungsverfahren sei gesetzlich klar geregelt im PBG und in der Bauverfahrensverordnung. Verbindliche Vorentscheide verlangen wie die Baubewilligung genügende Unterlagen für klare Entscheidungen und seien mit Rechtsmitteln anfechtbar. Aufgrund von Skizzen und Fotomontagen können somit keine verbindlichen Vorentscheide getroffen werden. Direkte Auskünfte der Verwaltung erfolgen jeweils immer unter dem Vorbehalt der definitiven Zustimmung durch die Baubehörde.
4. Grundsätzlich müssten Unterlagen so aussagekräftig sein, dass mündliche Ausführungen nicht mehr nötig seien. Die Gesuchsteller werden deshalb nur bei komplexeren Bauten an eine Sitzung der Baubehörde eingeladen.

In seinem Schlusswort zeigt sich André Bättig, FDP, nur teilweise befriedigt von der Antwort des Stadtrates. Auch wenn Ansätze für eine effizientere Abwicklung von Baugesuchen existierten, heisse effizienter sein noch lange nicht, kundenfreundlicher sein. Gerade in diesem Bereich bestehe bei der Baubehörde und beim städtischen Bauamt noch Handlungsspielraum. Das Motto „Der Kunde ist König“ könnte noch besser umgesetzt werden.